

Strafbestimmungen

Es gelten die Strafbestimmungen des TTVWH. In Ergänzung und/oder Abänderung dieser Bestimmungen gelten für den Bezirk Hohenlohe zudem die nachfolgenden Regelungen.

1. Zahlungen

- Strafen, die auf Verbandsebene ausgesprochen werden, sind auf das Konto des TTVWH zu bezahlen.
- Strafen, die auf Bezirksebene ausgesprochen werden, sind auf das Konto des Bezirks zu bezahlen.
- Bearbeitungsgebühren werden keine erhoben

2. Bezirkskonto

Konto-Nr. 177 689 bei der Sparkasse Schwäbisch Hall - Crailsheim (Bankleitzahl 622 500 30)

3. Strafen

Strafen werden dem Abteilungs- bzw. Jugendleiter des Vereins unter Angabe des Grundes mitgeteilt.

3.1 Zurückziehen/Streichen einer Mannschaft

- a) nach der Mannschaftsmeldung
- b) bis zum Bezirkstag
- c) nach dem Bezirkstag

Bereich	a	b	c
Bezirksspielklassen Jugend	20 Euro	25 Euro	30 Euro
Bezirksspielklassen Aktive	35 Euro	55 Euro	80 Euro

3.2 Spielnachverlegung ohne Genehmigung

Geldstrafe für beide Vereine und zusätzlich Spielverlust für beide Mannschaften

Bereich	
Bezirksspielklassen Jugend	15 Euro
Bezirksspielklassen Aktive	45 Euro

3.3 Nichtantreten zu Pflichtspielen

Geldstrafe und zusätzlich Spielverlust

Bereich	erstes Mal	zweites Mal	ab drittes Mal
Bezirksspielklassen Jugend	-	-	15 Euro
Kreisklassen Aktive	30 Euro	45 Euro	Streichung
Kreisliga und Bezirksklasse Aktive	45 Euro	55 Euro	Streichung

Werden Gegner und Klassenleiter vorher nicht verständigt, erfolgt ein Zuschlag in Höhe von 30 Euro.

3.4 Unvollständiges Antreten einer Mannschaft

Bereich	erstes Mal	zweites Mal	ab drittes Mal
Bezirksspielklassen Jugend	-	-	15 Euro
Bezirksspielklassen Aktive	- *	20 Euro	30 Euro

- * Tritt eine 6er-Mannschaft nur in der Mindeststärke (4 Spieler) an auch beim ersten mal: 20 Euro
- Bei Aktivenmannschaften bleibt in den Kreisklassen bei der jeweils untersten Mannschaft eines Vereins bis zu dreimaliges unvollständiges Antreten in Sollstärke -1 pro Runde straffrei.
- Bei Jugendmannschaften bleibt in den Kreisklassen bei der jeweils untersten Mannschaft eines Vereins bis zu dreimaliges unvollständiges Antreten pro Halbunde straffrei.

3.5 Spielen in falscher Aufstellung

- a) innerhalb des Paarkreuzes
- b) paarkreuzübergreifend – zusätzlich Spielverlust für die betroffene Mannschaft

Bereich	a	b
Bezirksspielklassen Jugend	10 Euro	15 Euro
Bezirksspielklassen Aktive	25 Euro	35 Euro

3.6 Manipulation von Spielberichten

Geldstrafe und zusätzlich Spielverlust für beide Mannschaften

Bereich	erstes Mal	zweites Mal	ab drittes Mal
alle Spielklassen	80 Euro	130 Euro	180 Euro

3.7 Mitwirken nicht spielberechtigter Spieler

Geldstrafe und zusätzlich Spielverlust

Bereich	
Bezirksspielklassen Jugend	15 Euro
Bezirksspielklassen Aktive	30 Euro

4. Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrigkeiten werden dem Abteilungs- bzw. Jugendleiter des Vereins unter Angabe des Grundes mitgeteilt.

4.1 Nichteinhalten von Fristen und Terminen

- a) Termine mit Folgewirkungen (z.B. Rahmenterminplan)
- b) z.B. Stellungnahmen, Ergebniseingabe im Internet
- c) Eingabe von Spielberichten im Internet
- d) Fehlen am Bezirkstag bzw. Bezirksjugendtag

Bereich	a	b	c	d
Bezirksspielklassen Jugend	20 Euro	15 Euro	10 Euro	50 Euro
Bezirksspielklassen Aktive	30 Euro	15 Euro	10 Euro	50 Euro

4.2 Fehlen der Spielberechtigungsliste oder Mannschaftsaufstellung bei Mannschaftsspielen

Bereich	
Bezirksspielklassen Jugend	10 Euro
Bezirksspielklassen Aktive	15 Euro

4.3 Sonstiges

- a) Unentschuldigtes Fehlen bei Ranglisten
- b) Nichtstellen eines Vertreters zum Verbandstag

Bereich	a	b
Jugend	10 Euro zzgl. Startgeld	-
Aktive	10 Euro zzgl. Startgeld	150 Euro

5. Inkrafttreten

Diese Fassung der Strafbestimmungen tritt durch Beschluss des Bezirkssportausschusses vom 28. Juni 2011 mit Wirkung zum 01. Juli 2011 in Kraft.